

BUDGETPROGRAMM 2000 - 2003

**Programm der Bundesregierung
gemäß § 12 BHG**

Juli 2000



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Programm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG

Juli 2000

INHALTSVERZEICHNIS

1. BUDGETÄRE AUSGANGSLAGE.....	3
2. BUDGET 2000.....	5
3. BUDGETPOLITISCHE ZIELE 2001 - 2003	5
4. BUDGETPOLITISCHE LEITLINIEN	8
5. WIRTSCHAFTSLAGE.....	9
6. MASSNAHMENBEREICHE	11
7. VERWALTUNGSREFORM	20
8. WIRTSCHAFTLICHE UND STRUKTURPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKURSES 2000 - 2003	22
9. VERTEILUNGSWIRKUNGEN DES PROGRAMMS.....	25

1. Budgetäre Ausgangslage

In den Jahren 1998 und 1999 kam die Budgetkonsolidierung zum Stillstand. 1999 betrug das Defizit des Bundes rund 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts, jenes aller öffentlichen Haushalte rund 2,0% . Damit war Österreich Schlusslicht innerhalb der 15 EU-Staaten, deren öffentliches Defizit 1999 im Durchschnitt 0,6% betragen hatte (siehe Übersicht 1). Auch heuer weist Österreich noch mit Abstand das höchste Budgetdefizit unter allen EU-Mitgliedstaaten aus. Ohne die durch die Bundesregierung schon eingeleiteten und noch geplanten Maßnahmen würde sich der Abstand in den nächsten Jahren noch vergrößern.

Auch bei der gesamtstaatlichen Verschuldungsquote verschlechterte sich Österreich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten: Diese stieg von 63,5% im Jahre 1998 auf 64,9% im Jahre 1999 an, während sich die durchschnittliche Verschuldungsquote aller EU-Staaten von 69,0% auf 67,6% verringerte (siehe Übersicht 1). Auch bei der Schuldenquote verschlechtert sich in den kommenden Jahren der Abstand zum EU-Durchschnitt.

Eine mittelfristige Vorschau zu Beginn dieser Legislaturperiode zeigte, basierend auf der Annahme unveränderter Ausgaben- und Steuerpolitik, von Jahr zu Jahr wachsende Defizite, eine massive Erhöhung der Schuldenlast und die schrittweise Verdrängung anderer öffentlicher Ausgaben durch Zinszahlungen.

Sowohl der IMF als auch die EU kritisieren, dass nach den Konsolidierungserfolgen durch das rigorose Sparpaket der Jahre 1996/1997, welches durch den Wunsch motiviert war, der WWU beizutreten, in den darauffolgenden Jahren 1998 und 1999 trotz günstiger Konjunktur praktisch keine Fortschritte bei der Budgetkonsolidierung erzielt wurden. Österreichs Konsolidierung der letzten Jahre sei fast nur durch das Wirtschaftswachstum und durch fallende Zinsen bewerkstelligt worden, nicht mehr durch Erhöhung des Primärüberschusses, stellen IMF und EU unisono fest. Die Bundesregierung wurde vom IMF deshalb auch ausdrücklich aufgefordert, die Versäumnisse der alten Regierung bis 2003 aufzuholen.

Übersicht 1

	Öffentliches Defizit(-)/Überschuss(+) in % des BIP					Öffentlicher Schuldenstand in % des BIP			
	1998	1999	2000	2001		1998	1999	2000	2001
Finnland	1,3	2,3	4,1	5,0	Luxemburg	6,4	6,2	5,8	5,3
Luxemburg	3,2	2,4	2,6	2,7	Vereinigtes König-	48,4	46,0	42,4	39,4
Dänemark	1,2	3,0	2,4	2,5	Finnland	49,0	47,1	42,6	38,0
Schweden	1,9	1,9	2,4	2,9	Irland	55,6	52,4	45,2	38,1
Irland	2,1	2,0	1,7	2,7	Dänemark	55,6	52,6	49,3	46,3
Niederlande	-0,8	0,5	1,0	0,4	Portugal	56,5	56,7	57,0	55,1
Vereinigtes König-	0,3	1,2	0,9	0,7	Frankreich	59,3	58,6	58,2	57,1
Belgien	-1,0	-0,9	-0,5	-0,2	Niederlande	67,0	63,6	58,7	54,4
Spanien	-2,6	-1,1	-0,7	-0,4	Deutschland	60,7	61,0	60,7	59,5
Deutschland	-1,7	-1,1	-1,0	-1,4	Schweden	72,4	65,5	61,3	55,4
Griechenland	-3,1	-1,6	-1,3	-0,6	Spanien	64,9	63,5	62,3	59,9
Frankreich	-2,7	-1,8	-1,5	-1,2	Österreich*	63,5	64,5	64,0	63,6
Italien	-2,8	-1,9	-1,5	-0,8	Griechenland	105,4	104,4	103,7	99,7
Portugal	-2,1	-2,0	-1,5	-1,5	Belgien	117,4	114,4	110,0	105,2
Österreich	-2,5	-2,0	-1,7	-2,0	Italien	116,3	114,9	110,8	106,6
EU-15	-1,5	-0,6	-0,4	-0,3	EU-15	69,0	67,6	65,1	62,6
EURO-11	-2,0	-1,2	-0,9	-0,8	EURO-11	73,1	72,3	70,5	68,2

Quelle: Frühjahrsprognose 2000 der Europäischen Kommission

* Die Schuldenquote für Österreich 1999 beträgt nach vorläufiger amtlicher Rechnung 64,9%, endgültige Daten liegen noch nicht vor.

Der Konsolidierungspfad, wie er im derzeitigen österreichischen Stabilitätsprogramm vorgesehen und eine Fortschreibung des alten Konsolidierungsprogramms aus dem Jahr 1998 ist, wird von Rat und Kommission als zu wenig ambitioniert bezeichnet. Er sei überdies nicht ganz im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, da das Defizitziel in hohem Maße durch Einmalmaßnahmen erreicht werde und nicht sichergestellt sei, dass im Fall eines Konjunkturrückganges der Referenzwert von 3% des BIP nicht überschritten wird. Dem IMF ist das österreichische Konsolidierungsprogramm ebenfalls zu wenig anspruchsvoll.

Anlass zur Kritik von internationaler Seite bietet auch die hohe Staatsverschuldung, die – trotz des derzeit noch niedrigen Zinsniveaus - jährlich (inklusive Länder und Gemeinden) 3 ½ % des BIP für Zinszahlungen verschlingt.

2. Budget 2000

In der zur Erstellung des Budgets 2000 verfügbaren kurzen Zeit war es unmöglich, wesentliche Strukturreformen vorzubereiten und zu beschließen. So kommt der wichtigste Beitrag zur Senkung des Defizits im Jahre 2000 von globalen Ausgabenreduktionen. Ergänzend sind auch kurzfristig wirksame Maßnahmen auf der Einnahmenseite erforderlich.

Mit dem Bundesvoranschlag 2000 ist der erste Schritt der Budgetkonsolidierung gesetzt worden. Er sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 781,5 Mrd. S und Einnahmen von 726,8 Mrd. S vor. Das ergibt auf administrativer Basis ein Nettodefizit von 54,6 Mrd. S. Damit liegen die Ausgaben um 6,1 Mrd. S und das Defizit um 13,6 Mrd. S unter dem vorläufigen Erfolg 1999.

Der Budgetvollzug 2000 ist im Plan. Bei weiterem konsequenten Vollzug in der 2. Jahreshälfte kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2000 das veranschlagte Defizit eingehalten werden kann.

3. Budgetpolitische Ziele 2001 - 2003

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die wesentlich günstigere Wirtschaftsentwicklung sowie auf die deutlich größeren Konsolidierungsfortschritte in anderen EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung beschlossen, die Defizitrückführung rascher und ambitionierter als ursprünglich geplant vorzunehmen. Das gesamtstaatliche Defizit wird 2001 auf rund 1,3% des Bruttoinlandsprodukts zurückgeführt. Für 2002 und 2003 wird für den Gesamtstaat ein ausgeglichenes Budget angestrebt (siehe Übersicht 2). Durch substantielle vermögensbezogene Maßnahmen in Höhe von rund 200

Mrd. S soll die Schuldenquote bis Ende 2003 dauerhaft von derzeit rund 64% auf unter 55% des BIP zurückgehen.

Übersicht 2

Gesamtstaatlicher Konsolidierungspfad *			
	2001	2002	2003
Defizitziel			
in % des BIP	1,3	0,0	0,0
in Mrd. S	rund 38	0	0

* Die Aufteilung auf die Gebietskörperschaften ist zwischen diesen zu verhandeln, wobei der Bund von einem Überschuss der Länder und Gemeinden in Höhe von 0,5% des BIP ausgeht.

Die Bundesregierung will damit nicht nur den internationalen Herausforderungen gerecht werden, sondern auch die Attraktivität und Stabilität des Wirtschaftsstandortes Österreich sichern und unseren hohen sozialen Standard langfristig absichern. Die Wirtschaft braucht einen handlungsfähigen Staat mit soliden Finanzen. Investitionen erfordern ein stabiles Umfeld. Niedrige öffentliche Defizite und ein glaubwürdiger budgetpolitischer Kurs in den EU-Mitgliedstaaten sind darüber hinaus die finanzpolitische Voraussetzung für ein störungsfreies Zusammenspiel mit der Geld- und Lohnpolitik. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu dauerhaft niedrigen Preisen und Zinsen.

Das Ziel, möglichst rasch ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist weiters aus folgenden Gründen geboten:

- Es verhindert, daß die Schuldenlast des Staates weiter steigt und damit die Zinszahlungen für die Staatsschuld, welche bereits 3 1/2% des BIP erreichen, weiter produktive Ausgaben verdrängen.
- Es verhindert, daß spätere Generationen noch stärker durch von der jetzigen Generation verursachte Ausgaben belastet werden.

- Es erhöht den Handlungs- und Manövrierspielraum der Bundesregierung, auf Konjunkturrückschläge reagieren zu können sowie gesellschaftspolitisch wichtige Zielsetzungen durchzusetzen.
- Und es entspricht dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU (VO Nr. 1466/97), einen "ausgeglichenen oder im Überschuß befindlichen" Haushalt zu verwirklichen.

Mit der Verwirklichung dieses Ziels rückt Österreich innerhalb der Europäischen Union von einem der letzten Plätze in die vordere Mittelgruppe der Union auf.

Budgetkonsolidierung ist kein Selbstzweck. Eine rasche und nachhaltige Budgetkonsolidierung sichert vielmehr

- den Wirtschaftsstandort Österreich und damit die hohe Beschäftigung sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum,
- die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Kapitalmärkten,
- günstigere Zinssätze für Investitionen des Staates, der Wirtschaft und der Konsumenten,
- den Haushaltsspielraum für Zukunftsaufgaben (Forschung, Technologie, Infrastruktur) und somit
- Österreichs Zukunft.

Die Absicherung und Verbesserung unserer hohen Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich setzt daher die Sanierung der Staatsfinanzen voraus.

Zur Sicherung der soliden Finanzpolitik findet auf Einladung der Bundesregierung ein Reformdialog mit allen Gebietskörperschaften, der Oesterreichischen Nationalbank, den Sozialpartnern, Wissenschaftlern und den vier im Parlament vertretenen Parteien statt.

4. Budgetpolitische Leitlinien

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erreicht und durch strukturelle Reformen mit der Wirkung mittel- und langfristiger Budgetentlastung und Qualitätsverbesserung abgesichert.

Die Rückführung des Bundesdefizits erfolgt soweit als möglich über die Ausgaben-seite. Im Sinne einer umfassenden und sozial ausgewogenen Budgetkonsolidierung werden alle Ausgabenkategorien einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten, Ermessensausgaben genauso wie Personalausgaben und gesetzliche Verpflichtungen.

Für die Forschungs- und Technologiepolitik werden zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für Familien werden verbessert. Die Betriebe werden durch eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten entlastet, um den Wirtschaftsstandort Österreich weiterhin attraktiv zu halten.

Die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung werden etwa auf dem Niveau von 2000 stabilisiert, und zwar insbesondere durch die Verbesserung der Produktivität und Effizienz in der Verwaltung. Verwaltungsreform, Verwaltungsinnovation und Controlling kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Im sozialen Bereich konzentrieren sich die Konsolidierungsmaßnahmen auf strukturelle Anpassungen bei den Pensionen und die Verbesserung der Zielerreichung bei Sozialleistungen. Die Reformen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung und im Beamtenpensionsrecht sind bereits im Parlament und werden einen nachhaltigen Beitrag zur Budgetentlastung leisten. Die Zielsicherheit öffentlicher Leistungen wird erhöht, indem die Sozialleistungen stärker auf die tatsächlich Hilfsbedürftigen konzentriert werden. Im Gesundheitsbereich wurden von der Bundesregierung bereits strukturelle Maßnahmen eingeleitet.

Die Förderungen für die Wirtschaft werden primär zur Steigerung des Innovations- und Wachstumspotentials eingesetzt; Förderungen ohne Wirtschafts- und Arbeitsmarktsbezug werden zurückgenommen. Durch massive Privatisierungen und sonstige vermögenswirksame Maßnahmen werden die Ausgaben für Zinsen gesenkt.

Überschüsse bei den Fonds und zweckgebundenen Gebarungen werden zum Teil zur Budgetentlastung benutzt.

Es erfolgt keine Budgetsanierung über Privatisierungserlöse und Einmalmaßnahmen: Einmalige Einnahmen werden gezielt nur für einmalige Ausgaben verwendet werden, in erster Linie für die Schuldentilgung, aber auch für einmalige Investitionen mit bleibenden Standorteffekten (z.B. Forschungsförderung).

Länder und Gemeinden leisten ihren Beitrag zur Budgetkonsolidierung im Rahmen des Finanzausgleichs. Die SV-Träger und die sonstigen öffentlichen Körperschaften, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, sowie die Unternehmungen des Bundes werden in die Budgetkonsolidierung einbezogen.

Falls die Einhaltung der angestrebten Konsolidierungsziele zusätzliche Maßnahmen erfordern, werden diese von der Bundesregierung rechtzeitig in die Wege geleitet werden.

5. Wirtschaftslage

In den letzten Monaten haben sich die Konjunkturaussichten für Österreich sehr stark zum Positiven verändert. Der stärkste Konjunkturaufschwung seit 10 Jahren ist im Gange. Für 2000 und 2001 ist mit realen Zuwachsraten von jeweils mehr als 3% zu rechnen. Auch in den Folgejahren sollte das Wachstum nicht unter 2 1/2% sinken.

Die gute Konjunktur geht im besonderen auf die hervorragende Wirtschaftslage Europas zurück, welche die österreichischen Exportmärkte stark wachsen lässt, aber auch

auf die gute Inlandsnachfrage, welche durch die Steuerreform 2000 und die Anhebung der Familienleistungen zusätzlich gestützt wird. Die europäische Wirtschaftslage profitiert von der noch immer starken amerikanischen Konjunktur, von den Budgetkonsolidierungen und Strukturreformen der letzten Jahre, aber auch vom hohen Dollarkurs, welcher Exporte Europas in die Dollarmärkte deutlich verbilligt hat. Allerdings wird in den nächsten Jahren Europa von den USA die Rolle der "Konjunkturlokomotive" für die Weltwirtschaft zu übernehmen haben.

In der österreichischen Wirtschaft expandiert aufgrund der starken Exportnachfrage der Sachgüterbereich besonders stark. Dies führt auch zu einer starken Ausweitung der Investitionen, vor allem der Ausrüstungsinvestitionen.

Die äußerst gute Konjunkturlage führt dazu, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter stark ansteigt und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeht. Die Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung, bis 2002 die Zahl der Arbeitsplätze um 100.000 zu erhöhen und die Arbeitslosenrate (in internationaler Abgrenzung) auf 3,5% zu senken, sind bereits heuer erfüllt.

Die gute Konjunktur, aber auch die steigenden Importpreise, v.a. der Erdölpreis, welche durch die Wechselkursentwicklung verstärkt werden, haben die Preise in Österreich (wie auch in Europa) wieder stärker steigen lassen. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass die Preissteigerungen den Schwellenwert von 2% übersteigen werden. Dennoch muss der Inflationsentwicklung in der nächsten Zeit verstärkt Augenmerk geschenkt werden.

Insgesamt ist in den nächsten Jahren mit einer hervorragenden Wirtschaftsentwicklung zu rechnen, auch wenn die Wachstumsraten der nächsten Jahre jene des heurigen Jahres nicht mehr ganz erreichen dürften. Eine solche Wirtschaftsentwicklung stellt eine sehr gute Voraussetzung für die dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Budgets dar.

6. Maßnahmenbereiche

Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben umfassen die Aktivitätsausgaben (inklusive Überweisungen an die Länder für die Landeslehrer) sowie die Betriebs- und Sachausgaben der Bundesverwaltung.

Die Verwaltungsausgaben werden in den nächsten drei Jahren 2001 – 2003 stabilisiert. Dabei sind die Auswirkungen der bisherigen Kürzungen der Ermessensausgaben zu berücksichtigen. Dies erfordert Maßnahmen beim Personaleinsatz, bei den Nebengebühren und bei den jährlichen Gehaltsanpassungen.

Die Zahl der Bundesbediensteten (ohne Bundeslehrer und Universitäten) wird bis Ende 2003 um 9.000 abgesenkt werden. Der Personalstand soll durch die gesamte Legislaturperiode hindurch sinken, indem der natürliche Abgang lediglich sehr beschränkt nachbesetzt wird.

In dem von der Personalreduktion ausgenommenen Bildungssektor werden äquivalente alternative Maßnahmen umgesetzt werden, die ebenfalls zu einer nachhaltigen und substantiellen Entlastung der Personalausgaben führen.

Auch die Ausgaben für Nebengebühren, insbesondere für Überstunden dürfen trotz der Personalreduktion keinesfalls steigen, sondern sind weiter und nachhaltig zu reduzieren.

Durch eine konsolidierungskonforme Gehaltspolitik im öffentlichen Dienst werden in den Jahren 2001 bis 2003 ausgabendämpfende Effekte erzielt.

Dieses ambitionierte Programm zur Produktivitätssteigerung unter Beibehaltung der Leistungsqualität ist eine Herausforderung für alle Bereiche der Bundesverwaltung. Jedenfalls wird zu prüfen sein, welche Leistungen und Aufgaben der Verwaltung noch

zeitgemäß sind und welche Arbeitsabläufe gestrafft und mit geringerem Personalbedarf bewältigt werden können, was auch die Mobilität in der Bundesverwaltung herausfordert.

Pensionsreform

Die im Herbst 1997 beschlossene Reform der öffentlichen Pensionsversicherungssysteme hat die Dynamik der Pensionsausgaben nicht ausreichend eingebremst. Ohne gegensteuernde Maßnahmen würde der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung (Kapitel 16) im Jahre 2001 um rund 20 Mrd. S über dem des Vorjahres liegen. Bis 2003 würde er auf fast 30 Mrd. S ansteigen. Auch die Pensionsausgaben für die Bundesbeamten, Landeslehrer, Post- und ÖBB-Beamten weisen eine starke Dynamik auf.

Die Bundesregierung hat daher im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung und im Beamtenpensionsrecht dem Parlament Reformmaßnahmen vorgeschlagen, die die Ausgabensteigerung bis zum Jahr 2003 rund 15 Mrd. S oder 0,5% des BIP senken und welche bereits vom Nationalrat beschlossen wurden.

Im Mittelpunkt stehen nachhaltige Maßnahmen zur Anhebung des Zugangsalters zu den vorzeitigen Alterspensionen, des weiteren Ausbaues eines angemessenen Beitrages im Falle der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Pension sowie Maßnahmen zur Stärkung der Bedarfsorientierung bei Hinterbliebenenpensionen. Sowohl im ASVG-Bereich als auch im Pensionsrecht der Bundesbeamten, Landeslehrer und im Bereich der ÖBB werden die entsprechenden Regelungen getroffen. Sozialen Aspekten wird dabei große Beachtung geschenkt.

Die wichtigsten Regelungen der Pensionsreform 2000 sind:

- Anhebung des Pensionsantrittsalters: Ab 1. Oktober 2000 wird das Frühpensionsalter schrittweise um 18 Monate angehoben. Die Anhebung erfolgt je Quartal um zwei Monate. Für Frauen erhöht sich damit das Frühpensionsalter von derzeit 55 auf 56,5 Jahre, für Männer von derzeit 60 auf 61,5 Jahre. Genau in diesem Aus-

maß erhöht sich das Pensionsantrittsalter der Beamten. Für Beamte der ÖBB werden die erforderlichen Dienstjahre von 35 auf 36,5 Jahre angehoben.

Von der Erhöhung des Frühpensionsalters sind im ASVG Männer mit 45 Beitragsjahren und Frauen mit 40 Beitragsjahren nicht betroffen. Dabei werden Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten bis zu fünf Jahren angerechnet. Diese Regelung gilt für alle Männer, die vor dem 1. Oktober 1945 und alle Frauen, die vor dem 1. Oktober 1950 geboren wurden. Wenn für Beamte eine beitragsdeckende Gesamtdienstzeit von mindestens 40 Jahren vorliegt, kann die Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung weiterhin mit dem vollendeten 60. Lebensjahr erfolgen. Von dieser Anhebung sind des weiteren Personen ausgenommen, deren Beschäftigungsverhältnis bereits gekündigt und deren Frühpensionsantrag wegen langer Versicherungsdauer bereits gestellt ist.

- Bonus- Malus-System bei vorzeitiger Alterspension: Das derzeit bestehende Bonus-Malus-System wird dahingehend ausgebaut, dass bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension der Abschlag von zwei Prozentpunkten auf drei Prozentpunkte pro Jahr bis zu höchstens 10,5 Prozentpunkte erhöht wird, der Bonus wird auf vier Prozentpunkte angehoben.
- Witwen-/Witwerpension: Die Hinterbliebenenpensionen werden neu geregelt. Die Bedarfsorientierung bei Hinterbliebenenpensionen wird bei Zusammentreffen von hohem Erwerbseinkommen bzw. hoher eigener Alterspension und Hinterbliebenenpension gestärkt. Ab 1. Oktober 2000 wird bei den Hinterbliebenenpensionen eine Bandbreite zwischen Null Prozent und 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten eingeführt. Gleichzeitig wird einerseits eine Leistungsobergrenze für die Bezieher hoher Einkommen geschaffen und andererseits eine Erhöhung des Sockelbetrages auf 20.000 S für die Bezieher geringer Einkommen vorgenommen.
- Pensionsanpassung: Die künftige jährliche Pensionsanpassung wird weiterhin nach dem Modell der Nettoanpassung erfolgen; die Wertsicherung soll in solchen Jahren, in denen die Inflationsrate über der erreichten Nettoanpassung liegt durch Einmalzahlungen erreicht werden. Die Beamtenpension ist an den ASVG-

Anpassungsfaktor gebunden, wobei wie im ASVG Einmalzahlungen für niedrige Beamtenpensionen vorgesehen sind.

- Höherer Pensionsbeitrag für Beamte: Der Pensionsbeitrag der aktiven Beamten und der Pensionssicherungsbeitrag der Beamten im Ruhestand wird ab 1. Oktober 2000 um jeweils 0,8 Prozente erhöht. Dies gilt für die Hoheitsverwaltung ebenso wie für die Landeslehrer und die Beamten der Post und Telekom.
- Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit: Auf Grund des am 23. Mai 2000 verkündeten Urteils des Europäischen Gerichtshofes, wonach das unterschiedliche Anfallsalter bei Frauen (55 Jahre) und Männern (57 Jahre) EG-Recht widerspreche, erfolgte die Aufhebung der Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bereits mit Stichtag 23. Mai 2000.

Um soziale Härten zu vermeiden, werden flankierende Maßnahmen getroffen. Insbesondere soll die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit auch jenen Personen gewährt werden, die am Arbeitsmarkt als unvermittelbar gelten.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass diese Reform weiterentwickelt werden muss. Die wesentlichen Elemente dieser Weiterentwicklung müssen ein konsequenter Übergang zu einem Mehssäulensystem der Altersversorgung für alle gesellschaftlichen Gruppen sein, einer beitragsfinanzierten staatlichen Pension (1. Säule), einer kapitalgedeckten Zusatzpension (2. Säule) und einer individuell finanzierten 3. Säule. Die steigende Lebenserwartung muß laufend im Leistungsrecht Berücksichtigung finden.

Förderungen

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Bereich der direkten Wirtschaftsförderung des Bundes besser auf die geänderten ökonomischen Bedingungen und Erfordernisse der Wirtschaft abzustimmen. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Ausrichtung der Förderinstrumente wie auch die Organisation der Förderabwicklung. Priorität soll in den nächsten Jahren den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation zukommen. Die

erforderlichen zusätzlichen Mittel sollen durch Umschichtungen und Privatisierungserlöse bereitgestellt werden.

Erhöhung der Treffsicherheit und Verteilungsgerechtigkeit bei den Sozialleistungen

Soziale Leistungen werden zielgenauer auf diejenigen konzentriert, die der staatlichen Hilfe am stärksten bedürfen. Dazu werden Sozial- und Familientransfers sowie das Leistungsrecht in der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung, der Kranken- und Pensionsversicherung auf Treffsicherheit, Angemessenheit, Zielgenauigkeit und Missbrauchssicherheit überprüft.

Derzeit ist eine Expertengruppe damit befaßt, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die bis Ende August d.J. vorliegen werden.

Zinsentlastungen durch Schuldenabbau

Die Verschuldung des Bundes erreichte zum Jahresende 1999 ein Ausmaß von 1.623,4 Mrd. S oder 60,4% des Bruttoinlandsprodukts. Die daraus resultierenden Zinszahlungen (netto) belasten das Bundesbudget 2000 mit mehr als 90 Mrd. S. Die Bundesregierung beabsichtigt daher - im Einklang mit den Empfehlungen seitens des IMF und des Rates der Europäischen Union - die Staatsverschuldung mit Hilfe von Privatisierungserlösen und sonstigen Vermögenstransaktionen rasch zurückzuführen, um die zukünftige jährliche Budgetbelastung aus den Zinsen für die Staatsschuld nachhaltig zu reduzieren. Es sind Maßnahmen in der Größenordnung von 150 Mrd. S bis 200 Mrd. S geplant, sodass bei den Zinsausgaben eine dauerhafte Reduktion erzielt wird.

Der Bund ersucht die Länder und Gemeinden, auch in ihrem Bereich einen Schuldenabbau durch Privatisierungserlöse vorzunehmen, damit solidarisch zum gesamtstaatlichen Schuldenabbau beizutragen und das gesamtstaatliche Defizit durch Zinsentlastungen zu reduzieren.

Fonds und zweckgebundene Gebarungen

Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds und der Arbeitslosenversicherung werden 2000 und 2001 zur Gänze abgeschöpft und zur Senkung des Beitrages des Bundes an die Pensionsversicherungsträger verwendet. Die Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft werden aus dem Sonderkonto, welches durch die Rückzahlung der Schulden des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an den Bund gespeist wurde, finanziert. Dadurch wird der Bund um rund 2 Mrd. S pro Jahr und darüber hinaus alle anderen Gebietskörperschaften entlastet.

Die Zweckbindungen werden zurückgenommen.

Mehr Mittel für die Familien

Die Bundesregierung misst der konsequenten Familienförderung eine besondere Priorität ein.

Durch zusätzliche familienpolitische Maßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Kind und Beruf für beide Elternteile erreicht werden. Mütter und Väter sollen die Wahlfreiheit haben, ob beide Partner Beruf und Familie gleichzeitig verbinden, oder ob einer der beiden sich zeitweise ausschließlich der Familienarbeit widmet. Um den Eltern diese Wahlfreiheit zu ermöglichen, ist es notwendig, die finanziellen Rahmenbedingungen für Familien im Sinne des Regierungsübereinkommens (Kinderbetreuungsgeld) zu verbessern.

Mehr Mittel für Forschung, Technologie und Innovation

In Bezug auf den F&E-Aufwand, welcher eine der wichtigsten Grundlagen für die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung darstellt, liegt Österreich innerhalb Europa weit unterhalb des Niveaus, welches seinem Entwicklungsstand entspricht. Aus diesem Grund wird immer wieder eine Erhöhung der F&E-Quote gefordert. Dabei geht es um die Steigerung der von der öffentlichen Hand verausgabten Forschungsmittel, aber auch darum, die von den Unternehmen betriebene, wirtschaftsnahe Forschung durch geeignete Maßnahmen verstärkt anzuregen. Ziel ist es, die österreichische Forschungslandschaft quantitativ und qualitativ so zu verändern, daß sie an internationalen Forschungsk Kooperationen fruchtbringend teilnehmen kann und daß mehr an heimischen und internationalen Forschungsergebnissen in österreichischen Unternehmen umgesetzt wird.

Die Bundesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, die F&E-Quote deutlich zu steigern, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Österreichs zu verbessern.

Hierfür werden in den Jahren 2001 bis 2003 erhebliche zusätzliche Mitteln zur Verfügung gestellt.

Finanzausgleich

Länder, Städte und Gemeinden werden zur Budgetkonsolidierung substantiell beitragen. Der derzeitige Finanzausgleich läuft Ende 2000 aus. Der Bund führt daher derzeit mit den Ländern, Städten und Gemeinden die Finanzausgleichsverhandlungen für die nächste FAG-Periode. Er orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

Der Finanzausgleich wird auch weiterhin die wichtige Funktion ausüben müssen, in Österreich Disparitäten in der Leistungs- und Finanzkraft sowie Lebensführung und wirtschaftlichen Entwicklung zu minimieren.

Das österreichische Finanzausgleichssystem sieht sich jedoch aufgrund der Anforderungen und Restriktionen für die nationale Haushaltspolitik auf EU-Ebene, insbesondere durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt, mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Um ein optimales Zusammenspiel der einzelnen Gebietskörperschaften in Österreich zu gewährleisten, sollten Entscheidungen über Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen möglichst auf der gleichen Ebene getroffen werden. Gemischte Zuständigkeiten bei der Durchführung und Finanzierung öffentlicher Aufgaben sollten daher auf ein klar definiertes Maß beschränkt werden.

Der Bund geht davon aus, dass Länder und Gemeinden jährlich einen Überschuß von zumindest 0,5% des BIP erzielen und ab dem Jahr 2001 weiters jährlich einen Solidarbeitrag an den Bund leisten.

Maßnahmen in Unternehmungen des Bundes (außerbudgetäre Finanzierungen)

Die Unternehmungen des Bundes wie ÖIAG, ASFINAG, ÖBB/SCHIG sind mit dem Bundeshaushalt insofern verbunden, als der Bund die Verpflichtung hat, Fehlbeträge bei diesen Unternehmungen abzudecken. Daher setzt die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen in diesen Unternehmungen, um den Bundeshaushalt zu entlasten.

ÖIAG:

Zur Tilgung des Schuldenstandes wird die ÖIAG, die mit dem ÖIAG-Gesetz 2000 mit der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (PTBG) zusammengelegt wurde, in Erfüllung des Privatisierungsauftrages der Bundesregierung zunächst folgende Unternehmungen oder Anteile an Unternehmungen zu 100% privatisieren:

- Österreichische Staatsdruckerei GmbH,
- Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-Gesellschaft m.b.H.,
- Print Media Austria AG (eine abgespaltene Gesellschaft der Staatsdruckerei),
- Flughafen Wien AG,
- Österreichische Postsparkasse AG,
- Telekom Austria AG und die Austria Tabak AG

In einer zweiten Phase sind weitere Privatisierungen zu prüfen. Die ÖIAG hat dabei den bestmöglichen Erlös unter Wahrung der Interessen der Unternehmen und der Wahrung österreichischer Interessen zu erzielen.

Durch diese Privatisierungen sollen bestehende Verbindlichkeiten der ÖIAG und PTBG getilgt werden und die Haftung des Bundes für die Schulden dauerhaft entfallen.

ASFINAG

Die Vignettenpreise sollen per 1. 1. 2001 und die LKW-Maut soll 2002 unter Beachtung der internationalen Entwicklung angehoben werden. Die geschätzten Zusatzeinnahmen für die Straßenbetreibergesellschaften betragen im Jahr 2003 rund 4,8 Mrd. S.

ÖBB und SCHIG

Die Vorstände der ÖBB und SCHIG werden der Bundesregierung geeignete Maßnahmen vorschlagen, sodass beginnend mit 2001 ein Beitrag zur nachhaltigen Reduktion der zusätzlichen Budgetbelastung erfolgt, der sich im Jahr 2001 auf insgesamt mindestens 2,1 Mrd. S, 2002 auf insgesamt mindestens 3 Mrd. S und 2003 auf insgesamt mindestens 4 Mrd. S beläuft.

7. Verwaltungsreform

Das Regierungsprogramm vom Februar 2000 gibt insbesondere im Kapitel "Leistungsfähiger Staat - Ausgaben- und Aufgabenreform" der Verwaltungsentwicklung breiten Raum:

- Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernfunktionen u.a. durch die Weiterführung der gesellschaftsrechtlichen Verselbständigung (Ausgliederung) von definierten Bereichen
- Einführung einer ressortweisen Globalbudgetierung mit dem Ziel, einen flexiblen Budgetvollzug zu gewährleisten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und Ergebnis- und Ressourcenverantwortung miteinander zu verbinden
- Ausbau des Controlling
- Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten und weitestgehende Ablösung der bestehenden Mitwirkungsrechte durch eine Informationsverpflichtung
- Reform des Beschaffungswesen des Bundes
- Reform der Immobilienbewirtschaftung
- breitere Anwendung von Kosten- und Leistungsrechnungen
- Entwicklung von Leistungsstandards und Produktkatalogen aufgrund derer dann mit Leistungsaufträgen strategisch gesteuert werden kann
- mehr Wettbewerb sowie internes und externes Benchmarking beginnend mit 2000; Vergleichspartner sind hier sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei privaten Dienstleistern und internationalen anderen Verwaltungen vorgesehen
- unter dem Stichwort "verstärkte Bürgerorientierung" ist bis 2005 die schrittweise Einführung der elektronischen Abwicklung aller Verwaltungswege ebenso zu sehen wie Leistungsstandards für Erledigungen, die konsequente Anwendung des One-stop-Prinzips.

Zum Thema "Bundesstaatsreform" hat sich die neue Regierung vorgenommen eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erreichen. In Fortsetzung der bisherigen Bemühungen soll eine Novelle zum BVG ausgearbeitet werden, die in Richtung einer wirkungsvollen, kundenorientierten und bürger-nahen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und der Verwaltung im Bundesstaat sein soll. Es werden keine neuen Bundesaufsichtsrechte geschaffen.

Ergänzend zu den eher ressortübergreifenden Vorhaben finden sich im Regierungsprogramm die generellen Schwerpunkte konkretisiert in einzelnen Ressortvorhaben wieder.

- **One-stop-Shop** ist sowohl beim Arbeitsmarktservice als auch im Anlagenrecht und im Gewerberecht vorgesehen. Bei letzterem soll etwa bei einer einzigen Anlaufstelle durch das E-Government die Gewerbeanmeldung, die Anmeldung zur Sozialversicherung, die Anmeldung einer Steuernummer etc. vorgenommen werden. Dazu ist die elektronische Vernetzung zwischen Gewerbebehörden, Sozialversicherung, Finanz, Firmenbuch, Wirtschaftskammern etc. notwendig. Grundvoraussetzung dafür ist die elektronische Signatur. Damit kann eine wiederholte Vorlagepflicht von Unterlagen entfallen (On-line-check-list).
- **Qualitätsmanagement** findet sich in einer Qualitätssicherungsinitiative verbunden mit Qualitätsstandards im Gesundheitsbereich wieder und in einer Qualitätsevaluation bei Schulen. Durch Festlegung von nationalen Leistungsstandards und Einführung von Pflichtenheften sowie einem Leistungsvergleich der Schulen soll der hohe Qualitätsstandard der Schulen erhalten und ausgebaut werden.
- Als Großvorhaben im Bereich der Inneren Sicherheit soll die Reform der exekutiven Wachkörper und ihres Dienstrechtes im Sinne des Best-Practice-Prinzips vorangetrieben werden. Im Vordergrund stehen die Qualität der Sicherheitsdienstleistung und ein optimaler Ressourceneinsatz. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Wachkörper werden mit dem Ziel der Vermeidung von Überschneidungen überprüft. Weiteres soll eine Prüfung der Ausgliederung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Einvernehmen mit den einzelnen Städten und Gemeinden erfolgen.
- An den Universitäten ist eine Weiterentwicklung der Universitätsreform zu einer echten Selbständigkeit mit mehrjährigen Leistungsverträgen (volle Rechtsfähigkeit) geplant. Globalbudgets für die Universitäten zur selbstverantwortlichen Gestaltung (inklusive Personalbudget) ist ebenso geplant wie ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Universitäten.

- Entbürokratisierungsinitiativen finden sich in vielen Fachbereichen wieder so etwa beim Arbeitsmarktservice, an den Universitäten, beim Anlagenrecht etc.

Aufbauend auf den Vorgaben des Regierungsprogramms ist derzeit ein Programm "Leistungsfähiger Staat" in einer Abstimmungsphase mit den Bundesministerien. In diesem Programm sollen unter gemeinsamen Zielsetzungen in folgenden Schwerpunktbereichen Reformmaßnahmen durchgeführt werden:

- Aufgabenreform und Prozesskritik
- Qualitätsmanagement und Bürgernähe
- Professionalisierung der Verwaltungsführung

8. Wirtschaftliche und strukturpolitische Rahmenbedingungen zur Unterstützung des Konsolidierungskurses 2000 - 2003

Die derzeit durch die Wirtschaftsforscher vorhergesehene wirtschaftliche Entwicklung unterstützt die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in vielerlei Hinsicht:

Allenfalls restriktive Impulse können das überdurchschnittlich hohe und sehr robuste Wachstum verlängern, weil eine inflationssteigernde Überhitzung verhindert wird. Damit bleiben auch schädliche Wirkungen einer Überhitzung auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aus.

Die hohe Beschäftigungsdynamik von durchschnittlich mehr als 25.000 bis 30.000 zusätzlichen Jobs pro Jahr erleichtert den Job-Wechsel aus schrumpfenden Bereichen in wachsende Bereiche und Personen, die allenfalls eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung angestrebt haben, finden gute Beschäftigungschancen in der Privatwirtschaft vor.

Die Gewinnerwartungen der Unternehmen des Bundes sind hoch, was auch die Höhe der Privatisierungserlöse anhebt. Somit bestehen in den nächsten Jahren die besten Aussichten, dass die Bürger den höchsten Gegenwert für veräußertes staatliches Vermögen erhalten. Die Privatisierung wird wiederum den österreichischen Kapitalmarkt beleben, sodass mehr Unternehmen von der Kreditfinanzierung auf Eigenkapitalfinanzierung umsteigen, was die Finanzierungskosten senken kann. Dies kann zu einer weiteren Wirtschaftsexpansion führen, wie sich bei den Informations- und Computertechnologie-Firmen zeigt, erhöht aber jedenfalls die Krisensicherheit bei einem Konjunkturabschwung.

Da der allgemeine Wohlstand zwischen 2000 und 2003 um über 10 % ansteigt, stellt sich die wichtige Frage, ob gewisse Sozialtransfers noch treffsicher sind. Doppelt schädlich sind dabei Transfers, die einen Anreiz geben, nicht am Arbeitsprozess teilzunehmen, weil sie die Allgemeinheit belasten und gleichzeitig das Wachstumspotential schmälern.

Starkes Wachstum unterstützt auch den notwendigen Strukturwandel im Bereich der Netzwerkindustrien (Energie, Telekom, Verkehr). Durch die niedrigeren Preise in den liberalisierten Bereichen ergibt sich in der Regel auch ein Mengenwachstum (z.B. bei Telekom), das die zumeist negativen Liberalisierungseffekte unmittelbar im Sektor dämpft.

Im Rahmen der mittelfristigen Wachstumsstrategie, wie sie von der Bundesregierung verfolgt wird, überwiegen bei weitem die Vorteile der Liberalisierung bisher vom Wettbewerb ausgenommener Bereiche. Der Vergleich von liberalisierten und nicht-liberalisierten Sektoren der gleichen Branche in verschiedenen OECD-Ländern ergibt regelmäßig folgendes Bild: Die nicht-liberalisierten Bereiche produzieren dieselben Leistungen mit mehr Kapital und mit mehr Beschäftigung bei überdurchschnittlichen Löhnen und Gehältern und damit zu einem deutlich höheren Preis. Insgesamt ist das Serviceniveau meistens niedriger, weil nicht die Konsumenten das Leistungsangebot

über ihre Wahlfreiheit bestimmen, sondern die Unternehmen oder ein paternalistischer Staat als Eigentümer. Liberalisierung erfordert allerdings, dass der Staat eine effektive Wettbewerbskontrolle unterhält und der Konsumentenschutz strikt gehandhabt wird. Die Kosten gemeinwirtschaftlicher Leistungen werden transparent und somit auch einer politischen Debatte zugänglich. Von liberalisierten Bereichen können also volkswirtschaftliche Ressourcen für andere Zwecke und damit zu mehr Wachstum und Wohlstand umgelenkt werden – und langfristig bestimmt immer die Angebotsseite das Wohlstandsniveau (weil die Nachfrage "unbeschränkt" ist). Auch die vertikale Einkommensverteilung verbessert sich und die Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten (z.B. durch Senkung des Strompreises) verbessert sich, was wiederum den Staat bei Sozialausgaben entlastet bzw. das Wachstum steigert.

Der Staat benutzt etwa 20 % der volkswirtschaftlichen Ressourcen, und weitere 30 % verteilt er um. Diese Zahlen unterschätzen die wahren Kosten, weil die Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung (z.B. vor Gericht, beim Finanzamt, bei den Sozialämtern, Erlernen des Rechtsbestandes) oder der Bereitstellung von Information (z.B. Statistikanträge des Staates, auf den Börsen etc.) noch nicht eingerechnet sind. Die Frage nach der Effizienz und Notwendigkeit der staatlichen Tätigkeit und Intervention ist also berechtigt. Manche Aufgaben sind "historisch gewachsen", aber durch zeitgemäßere Interventionsformen zu ersetzen; manche Doppelgleisigkeit entstand durch historische Umstände, die nicht mehr gelten; andere Maßnahmen waren anlassbezogen, zum Teil aber "überzogen". Die geplante Ausgaben- und Aufgabenreform setzt hier an. Bei Wahrung der Grundprinzipien für ein funktionierendes Staatswesen und der Bereitstellung öffentlicher Güter wirkt jede verbessernde Maßnahme doppelt positiv auf das Wachstum: sie erleichtert jeder Person direkt die Verwirklichung der eigenen Ziele und reduziert die Ausgaben des Staates (und damit die Abgaben). Beispiele für solche Maßnahmen sind das "e-government", one-stop shops, die Vernetzung von Datenregistern, einfache und klare Regeln (der Detaillierungsgrad des österreichischen Rechts liegt weit über der internationalen Norm).

9. Verteilungswirkungen des Programms

Die Verteilungswirkungen des Budgetprogramms sind so gestaltet, dass den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit bestmöglich Rechnung getragen wird.